

Ordnung für die Benutzung der Bäder des Sportpark Leverkusen

Präambel

Das Freizeitbad CaLevornia und die Park-Sauna sind Freizeiteinrichtungen, die allen Gästen Spaß, Freude und Erholung bereiten sollen. Das Hallen- und Freibad Wiembachtal steht dem sportlichen und gesundheitsbewussten Gast zur Verfügung. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist die Grundvoraussetzung für einen erholsamen Aufenthalt in den Einrichtungen.

1. Allgemeines

- Die „Ordnung für die Benutzung der Bäder des Sportpark Leverkusen“ dient dem reibungslosen Betriebsablauf, der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Einrichtungen.
 - Die Benutzungsordnung ist für alle Gäste verbindlich. Durch den Kauf der Eintrittskarte erkennt jeder Gast diese Ordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung des Badebetriebes erlassenen Anordnungen an.
 - Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden.
 - Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
 - Das Rauchen ist nur in den Außenbereichen, mit Ausnahme des Beckenumganges, gestattet. Dies gilt auch für Elektrische Zigaretten.
 - Behälter aus Glas dürfen in den Bädern nicht benutzt werden.
 - Den Gästen ist es nicht erlaubt, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder Fernsehgeräte zu benutzen.
 - Die Benutzung von Bildaufzeichnungsgeräten (Smartphones, Tablets, Fotoapparate, Videokameras, Handys usw.) ist nicht erlaubt.
 - Grillen, offenes Feuer und die Nutzung von Wasserpfeifen/Shishas ist nicht erlaubt.
 - Das Mitbringen, Bestellen und Liefern von Speisen und Getränken in die Einrichtungen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheiden die Verantwortlichen Mitarbeiter*innen vor Ort.

2. Gäste

- Die Bäder können grundsätzlich von jedem benutzt werden. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen u.ä. sowie Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen und, die Tiere mit sich führen.
 - Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Einrichtungen nur zusammen mit einer zutrittsberechtigten Begleitperson mit einem Mindestalter von 16 Jahren gestattet.
 - Kindern unter 7 Jahren ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit zutrittsberechtigten Begleitpersonen mit einem Mindestalter von 16 Jahren gestattet. Kindern ab 7 Jahren kann der Zugang ohne Begleitung nur dann gewährt werden, wenn diese nachweislich sicher schwimmen können. Der Nachweis ist auf Anforderung durch eine personalisierte Urkunde (z. B. Schwimmabzeichen Bronze) mitzuführen. Ausnahmsweise kann der Nachweis vor Ort durch ein Probeschwimmen in Begleitung des Aufsichtspersonals angetreten werden. Über die Eignung von Nachweisen entscheidet das Badpersonal.
 - Das Personal des Bades übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Es ist befugt, Gäste, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, ohne Erstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad zu weisen. Bei Nichtbefolgen einer solchen Aufforderung muss mit der Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gerechnet werden.

Liegen grobe oder wiederholte Zuwiderhandlungen vor, kann je nach der Schwere des Verstoßes auf Zeit und Dauer für einzelne oder alle Einrichtungen des SPL ein Hausverbot ausgesprochen werden.

3. Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Öffnungszeiten werden vom Sportpark Leverkusen (SPL) festgesetzt und öffentlich mitgeteilt.
 - Eine Stunde vor Betriebsschluss werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben. Badeschluss ist im Freizeitbad CaLevornia 30 Minuten vor Betriebsschluss, in den anderen Bädern 15 Minuten vor Betriebsende.
 - Die Badleitung oder die Vertretung kann bei starkem Besuch oder bei besonderen Anlässen die Benutzung allgemein oder für Teile des Bades beschränken. Ein Anspruch auf Minderung des Entgeltes besteht deshalb nicht.

4. Eintrittskarten/Zutrittsberechtigung

- Die Höhe der Benutzungsentgelte setzt der Rat der Stadt Leverkusen in einer besonderen Entgeltordnung fest.
 - Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für die in Anspruch genommene Leistung sein.
 - Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind verlorene personenbezogene Zeitkarten. Beim Verlust einer Prepaid-Vorteilskarte gelten die Regelungen der AGBs für Prepaid-Vorteilskarten.
 - Der Gast im Freizeitbad CaLevornia und in der Park-Sauna erhält beim Eintritt einen Datenträger des Zahlungssystems für den gewünschten Aufenthaltsbereich. Beim Verlassen der Einrichtungen sind der auf dem Datenträger des Zahlungssystems ausgewiesene, der Entgeltordnung entsprechende Betrag sowie die sonst angefallenen Kosten für die in Anspruch genommenen Zusatzleistungen zu bezahlen.
 - Während der Sommernutzung wird an schönen Tagen ein separater Freibadeingang geöffnet. Hier kann nur eine Tageskarte entsprechend der aktuell gültigen „Entgeltordnung für das Freizeitbad CaLevornia des Sportpark Leverkusen“ erworben werden. Jegliche Zusatzleistungen können dann nicht genutzt oder müssen bar bezahlt werden.
 - Jahreskarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Betrugsversuche führen zum Einzug der Karte ohne Anspruch auf Rückerstattung.
 - Der Gast muss die Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende vom Sportpark Leverkusen überlassene Gegenstände
 - Datenträger des Kassensystems oder Wertfachschlüssel im Freizeitbad CaLevornia und in der Park-Sauna Garderobenschrank
 - oder Wertfachschlüssel im Hallen- und Freibad Wiembachtalso verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad oder der Sauna bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast.
 - Beim Verlassen der jeweiligen Einrichtung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

5. Bekleidung

Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Ob die Kleidung den Anforderungen entspricht, entscheiden im Zweifel die Mitarbeiter*innen der Aufsicht.

6. Verhalten in den Bädern

- Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels oder Datenträgers des Zahlungssystems selbst verantwortlich. Für verlorene Schlüssel und Datenträger sind die in Absatz 11.2 genannten Gebühren zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
 - Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
 - Seitliches Hineinspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Gäste ist untersagt.
 - Speisen und Getränke aus der Gastronomie dürfen nur im Gastronomiebereich verzehrt werden.
 - Das Bad darf nur nach einer gründlichen Körperreinigung betreten werden.
 - Das Schwimmerbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden.
 - Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Beckens benutzen.
 - An Kleinkinderbecken gilt die Elternaufsicht, das heißt, die Eltern sind zur Beaufsichtigung ihrer Kinder verpflichtet. Das Badpersonal bezieht die Kleinkinderbecken lediglich in seinen Rundgang ein.
 - Die Gäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.
 - Das zuständige Aufsichtspersonal entscheidet über die Freigabe der Sprunganlage, der Rutsche und des Strömungskanal
 - Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten,
 - dass der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person das Sprungbrett betritt.Das Unterschwimmen des Springbereiches während der Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
 - Die Benutzung von Flossen, Paddels, Taucherbrillen und Schnorcheln sowie Schwimmbrettern und Pullbuoys o.ä. bedarf einer besonderen Zustimmung des Aufsichtspersonals Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen sowie Ball- und Fangspiele im Schwimmerbereich des Beckens sind nicht gestattet. Ballspiele in den Freibädern dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.
 - Bei Gewitter oder Starkregen sind die Außenbereiche zu verlassen.
 - Bei Lehr- und Übungsstunden sowie Veranstaltungen muss ein verantwortlicher Rettungsschwimmer der jeweiligen Personengruppen, z. B. Schulen, schwimmsporttreibenden Vereinen oder sonstigen Gruppen, ständig an den Becken anwesend und als solcher kenntlich sein.

7. Verhalten in der Sauna

- Die Sauna des Freizeitbades CaLevornia ist keine klassische FKK Anlage. Die Badebekleidung ist im Sauna- und Wellnessbereich abzulegen. Außerhalb der Schwitzräume sowie Schwimm- und Abkühlbecken hat sich der Gast jederzeit mit einem Bademantel oder Badetuch zu bedecken. Während des Saunierens kann sich der Gast auf Wunsch gern mit einem Tuch o.ä. bedecken. Das Sonnenbaden im Saunagarten ist sowohl mit als auch ohne Bademantel gestattet. Der Gastronomiebereich darf nur mit entsprechende Bekleidung genutzt werden (Bademantel o.ä.).
 - Die Benutzung der Saunaräume ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunaräume mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden Badeschuhe vor den Schwitzräumen abgestellt.
 - Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunaräumen oder auf den Heizkörpern anderer Räume ist untersagt.
 - Die Benutzung aller Badeeinrichtungen bedarf der vorherigen gründlichen Körperreinigung.
 - Mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist besonders in den Saunen und Ruheräumen auf Ruhe zu achten.
 - Das Reservieren von Liege- und Sitzmöglichkeiten ist nicht gestattet.
 - Bei Gewitter oder Starkregen sind die Außenbereiche zu verlassen.
 - Das Einspringen, Hineinstoßen oder -werfen anderer Gäste in die Becken ist verboten.
 - Das Mitbringen von Spirituosen oder von stark riechenden Essenzen und das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen sind verboten.
 - Einreibemittel jeder Art dürfen vor der Benutzung der Saunaräume, des Tauchbeckens oder einer Ruheliege nicht benutzt werden. Vor Benutzung des Tauchbeckens ist der Schweiß unter der Dusche abzuspülen.
 - Das Haare färben, Pediküre, Maniküre sowie das Rasieren ist in den Räumen der Park-Sauna nicht erlaubt.

8. Besondere Hinweise für den Saunabereich (Park-Sauna)

- Jeder Saunagast hat sich in eigener Verantwortung und ggfs. unter Hinzuziehen ärztlichen Rates vor der Benutzung von Saunabereichen darüber zu vergewissern, ob die Saunatypischen körperlichen Einwirkungen und daraus resultierenden Belastungen für ihn unschädlich sind. Für Schäden auf Grund evtl. körperlicher Unverträglichkeit übernimmt der Sportpark Leverkusen keine Haftung. Das Sauna- und Badpersonal kann Entscheidungen über die Zuträglichkeit des Saunabadens nicht treffen.
 - Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
 - Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich und nur nach Möglichkeit vom Personal durchgeführt werden.

9. Veranstaltungen und gewerbliche Nutzung

Bei Veranstaltungen sowie der gewerblichen Nutzung von Bädern wird zwischen den Antragstellern und dem SPL ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, der alles Weitere regelt. Dies schließt auch sämtliche Werbemaßnahmen mit ein.

10. Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Im weiteren Umgang mit Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

11. Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen

- Bei schuldhaftem Verlust der gemäß Abs. 4.7 vom Sportpark Leverkusen überlassenen Gegenstände oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.
 - Bei schuldhaftem Verlust (vgl. Abs. 6.1) des Garderobenschrank-, Wertfachschlüssels oder Datenträgers des Zahlungssystems ist ein Betrag von 20 € zu bezahlen. Sollte nicht mehr festzustellen sein, welchen Datenträger des Zahlungssystems der Gast hatte bzw. welchen Eingang er im Freizeitbad CaLevornia benutzt hat und somit auch nicht, welche Kosten in der Einrichtung angefallen sind, ist ein Betrag von 93 € für Erwachsene und 40 € für Kinder zu zahlen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Schlüsselverlust, maximalem Eintrittspreis und Verzehrlimit.
 - Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

12. Betriebshaftung

- Für höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, die der SPL nicht zu vertreten hat, haftet der SPL nicht.
 - Für die durch Dritte verursachte Zerstörung oder Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen des Kunden wird nicht gehaftet. Für eingebrachte Sachen des Gastes (Geld, Wertsachen, Fahrzeuge) haftet der SPL nicht, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SPL oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des SPL.
 - Die Benutzung der Einrichtungen des SPL erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des SPL, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der SPL nicht. Der SPL haftet ohne Einschränkung nach den gesetzlichen Regelungen für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des SPL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SPL beruhen. Der SPL haftet für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SPL oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SPL beruhen. Der SPL haftet bei sonstigen, vertragsuntypischen Schäden, die nicht Körperschäden sind, nicht für die leicht fahrlässige Verletzung vertragsunwesentlicher Pflichten durch ihn selbst, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des SPL. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung vertragstypischer Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Der SPL haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Dritte zugefügt werden.
 - Schadensersatzansprüche müssen unverzüglich beim SPL geltend gemacht werden. Nachteile, die sich aus unterlassener oder verzögerter Geltendmachung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.

13. Inkrafttreten

- Diese Ordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
 - Gleichzeitig wird die "Ordnung für die Benutzung der Bäder des Sportpark Leverkusen" vom 01.062.2022 aufgehoben.

Leverkusen, den 01.09.2023

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleitung